

24.04.2020

Fraktion Beeskow und Ortsteile im Blick
Christian Wernicke/ Marco Engel
Zur alten Spree 5
15848 Beeskow

Stadt Beeskow
Stadtverordnetenversammlung
Berliner Straße 30
15848 Beeskow



**Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 12.05.2020 BV/136/2020/BM
Zustimmung Grundsatzvereinbarung Mitverwaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

durch die Stadtverordnetenversammlung Beeskow soll am 12.05.2020 ein Beschluss zur
Zustimmung einer Grundsatzvereinbarung Mitverwaltung gefasst werden.

Die seit 2018 existierenden und in 2020 leicht angepasste sogenannten: „Grundsätze einer
öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zur Umsetzung der Mitverwaltung der zukünftig
mitverwalteten Gemeinde Tauche, der Stadt Friedland und der Gemeinde Rietz – Neuendorf
durch die verwaltende Stadt Beeskow“ sind weder faktisch noch liegen den Abgeordneten
konkrete Konzepte zur Umsetzung vor. Es soll jedoch die Umsetzung am 12.05.2020
beschlossen werden.

Alternativlos soll einer „Sache“ zugestimmt werden ohne die Abgeordneten über
entsprechende Konzepte, Zahlen und Prognosen, sofern diese bisher überhaupt existieren,
zu informieren.

Ebenso wird als „Druckmittel“ immerwieder der enge Zeitplan angeführt. Wie kann man einen
Zeitplan hinterherjagen wenn nicht einmal die Konzepte entsprechend aufgestellt sind.

**Wir stellen hiermit den Antrag, den Tagesordnungspunkt auszusetzen und allen
Abgeordneten vor einem Beschluss entsprechende Konzepte zur
Mitverwaltungsgemeinde und dem unter Umständen zu gründenden Zweckverband
inkl. valider Zahlen, vorzulegen.**

Gemäß dem Gesetz zur Einführung der Verbandsgemeinde und der Mitverwaltung
(Verbandsgemeinde- und Mitverwaltungsgesetz - VgMvG) ist der 01.01.2022 nicht zwingend
bindend, sondern kann um 12 Monate verlängert werden.

Fragen die vor einem Beschluss geklärt werden müssen/sollten:
(nur beispielhaft nicht vollständig)

- Zuständigkeit eines gemeinschaftlichen Hauptverwaltungsbeamten ohne
demokratische Wahl? (vgl. § 28 Grundgesetz, Brandenburger
Kommunalwahlgesetz)

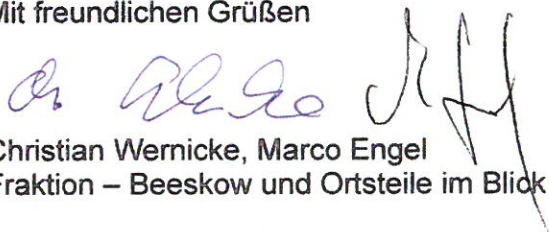
- Kostenumlagen (Art, Höhe, Turnus) für Verwaltungsaufgaben an die mitverwalteten Gemeinden.
- real messbare Einsparungspotenziale
- Tarifverträge für übernommene Mitarbeiter
- Neuausschreibungen der Fachbereichsleitungen? (Besetzung nach Qualifikation, Entlohnung nach TVöD-Kommunen, entsprechend Qualifikation)
- Kosten eines Zweckverbandes, Gehalt Verbandsvorsteher, Tarifsicherheit für die in den Zweckverband übernommenen Mitarbeiter (auch zukünftige Einstellungen)
- Konzept zur Sicherstellung der Erreichbarkeit vor allem für die ältere ländliche Bevölkerung
- Vorlage eines Konzeptes und Zahlen von mindestens einer Vergleichskommune hinsichtlich identischer Bemühungen der letzten 5 Jahre

Wir sehen einem Verschieben des Beschlusses und einer **sachorientierten** Diskussion zur Thematik entgegen. Diese ist , wie auch die vollumfängliche Aufklärung der Bürger, längst überfällig.

Sollte der Beschluss BV/136/2020/BM in vorgelegter Form Mehrheiten finden, käme dies einer „Blankozustimmung“ gleich.

Den Verpflichtungen der Vorbereitungskompetenz gemäß §54 Abs. 1 ff. Brandenburger Kommunalverfassung wird in keiner Weise entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Wernicke, Marco Engel
Fraktion – Beeskow und Ortsteile im Blick -